



Diese Seite drucken

Informationen zur Gefahrstofflagerung

So lagern Sie wassergefährdende Flüssigkeiten vorschriftsmäßig.

Bitte beachten Sie generell die für Sie verbindlichen landesspezifischen Vorschriften, Bestimmungen und Gesetze bezüglich Zulassungen, vorgeschriebenem Auffangvolumen etc.

Aufstellung und Lagerung von Auffangwannen

Zum Schutz des Grundwassers müssen Behälter, in denen brennbare oder nicht brennbare wassergefährdende Flüssigkeiten gelagert werden, durch geeignete Auffangwannen gegen Auslaufen gesichert sein.

Auffangwannen dürfen nur auf regengeschützten, ebenen Flächen aufgestellt werden.

Nach deutschen Vorschriften und Gesetzen muss eine Auffangwanne den Inhalt des größten Behälters, mindestens jedoch 10 % der eingelagerten Menge, aufnehmen können.

Beispiel

Lagerung von 2 Fässern à 200 Liter

- Gesamt-Lagermenge = 400 Liter, davon 10 % = 40 Liter

- Größtes Gebinde = 200 Liter

Erforderliches Wannenvolumen = 200 Liter

Achtung!

In Wasserschutzgebieten (soweit Lagerung zugelassen) muss die gesamte Lagermenge zurückgehalten werden können (100 %).

Stahl-Auffangwannen zur Lagerung von entzündlichen, leicht und hoch entzündlichen Gefahrstoffen (Gefahrstoffsymbole F, F+) sowie Medien der Wassergefährdungsklassen (WGK) 1 - 3.

PE-Auffangwannen zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten aller Gefährdungsklassen (WGK) 1 - 3. In Deutschland zur Lagerung von brennbaren Medien nicht zugelassen.

Beständigkeit der Werkstoffe

Die Korrosionsbeständigkeit der verwendeten Werkstoffe sowie ihre Verträglichkeit mit den eingelagerten Stoffen muss nachweislich sichergestellt sein.

Hierfür ist der Anwender verantwortlich.

Bitte beachten Sie immer die Beständigkeitslisten und Gefahrstoffdatenblätter des zu lagernden Mediums.

Tipp

Falls aus Beständigkeitslisten keine Vorgaben zu entnehmen sind, kann der Werkstoff meist dem Werkstoff der Lagerbehälter entsprechen.

Wassergefährdungsklassen

WGK	Bezeichnung	Beispiele
1	schwach wassergefährdend	Aceton, Alkohol, RME
2	wassergefährdend	Diesel, Schmieröl, Heizöl
3	stark wassergefährdend	Altöl, Tri, Per

Bei Mischungen ist vorrangig die Komponente mit der höchsten WGK maßgebend.

Einstufung brennbarer Flüssigkeiten gemäß § 4 der Gefahrstoffverordnung

Bezeichnung	Gefahrsymbol R-Sätze	Flammpunkt
-------------	----------------------	------------

Flammpunkt über 55 °C -	-	-	> 55 °C
entzündlich	-	R 10	> 21 °C und < 55 °C
leicht entzündlich	F	R 11, R 15, R 17	> 0 °C und < 21 °C
hoch entzündlich	F+	R 12	< 0 °C, Siedepunkt max. 35 °C



Alle Angaben gelten ausschließlich für Deutschland, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich.
Beachten Sie generell die für Ihr Land gültigen Vorschriften. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer zuständigen Behörde.

Leitsystem Gefahrstofflagerung

Wir möchten Ihnen die Auswahl des für Ihre Anwendung richtigen Produktes erleichtern.

Bezüglich der zulässigen **Eignung und Beständigkeit** sind die Gefahrstoffsymbole der vorrangig zu lagernden Medien abgebildet (diese Symbole finden Sie auch auf Ihren Gefahrstoff-Gebinden).

Bezüglich der **Zulassung** ist das Logo des entsprechenden Prüfzertifikates abgebildet.

Gefahrstoffsymbole



Umwelt-
gefährdend



Leicht- / hoch
entzündlich
(brennbar)

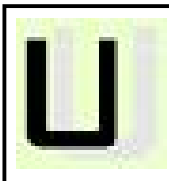


Ätzend



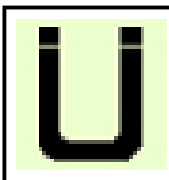
Giftig /
sehr giftig

Zulassungen



Übereinstimmungserklärung (ÜHP)
gemäß Bauregelliste A, Teil 1 DIBt, Berlin

Geprüft durch den TÜV Rheinland / Berlin Brandenburg.



Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung
DIBt, Berlin

Geprüft vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin, Zulassung erteilt.

Erklärung der verwendeten Begriffe und Abkürzungen

ADR / RID	Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter auf Straße und Schienen
Betr. SichV	Betriebssicherheitsverordnung
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
GGVS / GGVE	Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter auf Straße und Schienen
IBC / KTC	International zugelassene Großpackmittel für flüssige Gefahrgüter
Stawa-R	Stahlwannen-Richtlinie bis 1000 Liter
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRG	Technische Regeln für Druckgase
ÜHP	Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach Prüfung des Produkts durch eine anerkanntes Institut
VAwS	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHG	Wasserhaushaltsgesetz



Alles frei Haus

Wir liefern versandkostenfrei



Produktanfrage

Wir helfen Ihnen weiter



Newsletter

gratis erhalten

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt!

Unsere Angebote gelten für Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und sonstige Selbständige.